Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.
(Herausgegeben von Pappenheim.)

Siebzehnter Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 33. Ratibor, den 25. April 1827.

Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Anzeige.

Die im Rosenberger Kreise 1 Meile von der Kreisstadt, 1 Meile von Landsberg und 2 Meilen von Creutzburg belegenen Güther Bischdorf, Kostellitz, Zarzisk, Wyttocka, Friedrichswille, Gros- und Klein-Boreck, Eisenhammer, Brunietz, Gottliebenthal, Christianenthal, Alt-Karmunka, Wollentschin, Radlau, Kolpinitz und Ellguth sollen im Wege der öffentlichen Licitation entweder im Complex oder in nachstehenden drey Parzellen, namentlich:

I. Bischdorf nebst den Dörfern Zarzisk, Gros- und Klein-Boreck, Brunietz ꝛc.
II. Kostellitz, Wyttocka und Ellguth,
III. Alt-Karmunka, Wollentschin, Radlau und Kolpinitz

an den Meistbiethenden principaliter verkauft eventualiter aber auch von Johannis d. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden.

Kauf- und resp. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf den 31ten May d. J. hiezu anberaumten Biethungs-Termine vor dem ernannten landschaftlichen Commissarius, Landes-Aeltesten und Landrath Herrn von Wrochem in dem hiesigen Landschaftshause entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und, Falls selbige für annehmbar befunden werden, sodann den Zuschlag entweder für den Verkauf oder die Verpachtung zu gewärtigen.

Uebrigens steht es Jedem frey, sich in der Zwischenzeit von dem Zustande gedachter Güther an Ort und Stelle näher zu überzeugen.

Ratibor den 23ten Februar 1827.

Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft.

v. Reiswitz.

Bekanntmachung.

Auf die in dem Stücke Nro. 26 des Oberschlesischen Anzeigers aufgestellte große Gefahr hinsichtlich der sich bereits gezeigten Kiefer-Raupe hat das unterzeichnete Landschafts-Directorium sich veranlaßt gefunden, den Landschaftlichen Forstmeister Herrn Klotz aufzufordern: die dagegen bestens zu nehmenden Maasregeln anzugeben. — Diese sind nun in nachstehender Anzeige enthalten, welche hiermit für alle Herrn Besitzer der Oberschlesischen Landschaft verpfändeten Forstgüther zur Abwendung aller und jeder sonst zu befürchtenden Nachtheile zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ratibor den 17. April 1827.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

Nachricht
für alle Besitzer von Kiefer-Waldungen.

Die Anzeige des Herzoglich Ratiborschen Forstmeisters Herrn Wittwer vom 26. März d. J. in Betreff des zu befürchtenden Raupenfraßes veranlaßt mich, das mir von Einem Hochlöblichen Oberschlesischen Landschafts-Directorio dieserhalb abgeforderte Gutachten dahin abzugeben: daß, da es bey der jetzt anhaltend gewesenen warmen Witterung wahrscheinlich schon zu spät seyn dürfte, die Verminderung und Vertilgung der großen Kieferraupe durch Abrechen der Waldstreu (worunter sowohl die abgefallenen Kiefernadeln als das Moos zu verstehen) in einem Umkreis von 2 bis 3 Fuß um die Stämme, wo Raupen zu befürchten sind, zu veranlassen, unter Anempfehlung dieses möglichst noch anzuwendenden Mittels besonders noch darauf hinzuweisen sey: im Monat Juny und Anfang July in den von der großen Kieferraupe befallenen Gegenden fleißig nachsehen zu lassen: ob Kokons zwischen der Rinde und auf niedrigen Aesten Gehölzen zu finden, welche dann fleißig zu sammeln und zu vertilgen sind, und wo dann künftiges Frühjahr bald nach dem Abgange des Schnees und vor eintretender warmer Witterung die Nachsuchung in der Waldstreu fleißig wieder fortzusetzen ist. Auch wird die Behütung dergleichen Gegenden im Spätherbste mit Schwarzvieh wegen dem Umwühlen der Waldstreu als dienlich anempfohlen, um die bereits eingewinterten Raupen theils zu vertilgen und theils durch die stärkere Einwirkung des Frostes dem Verderben Preis zu geben. Ferner ist es auch noch sehr gut, wenn dergleichen Gegenden im Spätherbst bis zum völlig eintretenden Winter dem Streurechen Preis gegeben werden, welches vorzüglich ganz

nahe unmittelbar um die Stämme angewendet werden muß, welches, da diese Raupe meist haubare Gehölze anfällt, dem Holzwuchse nicht nachtheilig wird.

Klotz,
Landschaftlicher Forstmeister.

Auflösung der Charade in Nro. 31,
Wort, Ort.

Literarische Anzeige.

Müde der schlechten Uebersetzungen brittischer und französcher Romane, mit welchen die deutsche Lesewelt in Zwey-Groschen u. Neun-Kreuzer-Ausgaben überschwemmt ist, hat sich längst der bessere und größere Theil des Publikums nach dem herrlichen Genuß und Besitz vaterländischer Meisterwerke, zu einem gleich wohlfeilen Preis gesehnt.

Diesen Wunsch erfüllt nachstehendes vortreffliche Unternehmen:

„Bibliothek, der deutschen Classiker;" eine Auswahl des Schönsten und Gediegensten aus ihren sämmtlichen Werken. Mit den von Rosmäslers Meisterhand gestochenen Portraits sämmtlicher Schriftsteller. Gotha und Neu-York 1827.

Diese kleine Bibliothek, die den Hausbedarf eines Jeden, dem nicht allein um eine unterhaltende, sondern zugleich um eine den Verstand bildende, Geist und Herz erhebende Lektüre zu thun ist, befriedigt, erscheint auf das kostbarste englische Velin gedruckt, in drey verschiedenen Ausgaben, nämlich:

I. Die Miniaturausgabe, (sehr niedlich) das elegant broschirte Bändchen von 6 bis 8 Bogen zu 2½ Silbergroschen.

II. Die Kabinetsausgabe, das schön und dauerhaft gebundene Bändchen von 8 bis 10 Bogen in größerem Format und mit größerer Schrift zu 5 Silbergroschen.

III. Die Prachtausgabe, im Imperal-Octav, das broschirte Heft zu 7½ Silbergroschen.

Vom ersten May an wird wöchentlich ein Bändchen geliefert. Schiller's Gedichte machen den Anfang. Man bestellt vor dem 1. May bey irgend einer (in Ratibor bey der unterzeichneten) Buchhandlung. Später erhöht sich der Preis um die Hälfte.

Man verpflichtet sich immer nur für das nächste Bändchen. Jedes Bändchen ist ein Ganzes für sich, und enthält das Beste eines berühmten Schriftstellers. Subscribentensammler erhalten das siebente Exemplar von uns frey. —

Ein solches Unternehmen noch besonders empfehlen zu wollen wäre Verschwendung.

Die Juhr'sche Buchhandlung in Ratibor.

Während nach ein Paar Jahrzehnten jene Uebersetzungen, jene fremden Propfreiser der deutschen Literatur verdorrt und vergessen sind, und ihr Käufer das dafür bezahlte Geld als weggeworfen bedauert, kann hingegen der Inhalt unserer Bibliothek niemals veralten, oder ihr Werth sich verringern; er ist unvergänglich: denn die Werke, deren Schönstes sie diethet, bleiben ewig, unsterblich sind Schiller, und Göthe, und Voß, und Klopstock, wie Griechenlands Homer. Wie sie uns erfreuen, so erfreuen sie nach Jahrhunderten noch unsere Enkel; und derselbe Genuß, den unsere Bibliothek ihrem ersten Besitzer gewährt, überträgt sich ungeschwächt auf alle folgenden. Der Familienvater, der sie als werthvolles Geschenk

für seine Kinder kauft, der Freund der sie dem Freunde, der Gatte der sie der Gattin, der Liebende der sie der Geliebten verehrt als Mal der Erinnerung und der Liebe, sie alle tragen das schöne Bewußtseyn in sich, daß eine solche Lektüre nur die Keime des Großen, des Schönen, des Guten wecken könne in der Seele der Jugend, nur Veredelung schaffen werde im Geiste des Mannes und der Hausfrau, — denn verbannt ist alles Unheilige, alle giftbergenden Blüthen sind gewissenhaft geschieden aus unserm Kranze."

Das Bibliographische Institut.

Mühlen-Verpachtung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die zu Ratiborerhammer belegene herrschaftliche Wasser-Mahlmühle von Johanni d. J. anderweitig auf drey nach einander folgende Jahre in Termino

den 2. May a. c.

öffentlich an den Bestbiethenden verpachtet werden soll.

Es werden daher Pacht- und Cautionsfähige Müller hiermit eingeladen den 2. May d. J. in der Forst- und Hütten-Kanzley in Hammer zu erscheinen, nach Erlegung einer Caution ihre Gebothe abzugeben, und nach eingeholter Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Pacht-Bedingungen liegen hier in der Rentamts-Kanzley, und zu Ratiborerhammer in der Forst- und Hütten-Kanzley zur Einsicht vor.

Schloß Ratibor den 24. März 1827.

Herzogliches Rent-Amt.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Real-Gläubigers wird die dem Jacob Kutzock gehörige in Czernitz, Rybniker Kreises, sub Nr. 4 belegene auf 800 rtlr. taxirte Freygärtnerstelle wozu 22 Preuß. Morgen Acker gehören, in dem einzigen peremtorischen Termine den 15. Juny c. in loco Czernitz an den Meistbiethenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft.

Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgt, insofern nicht gesetzliche Hinderung eintritt. Die Taxe kann in unserer Registratur und in Czernitz zu jeder Zeit eingesehen werden.

Ratibor den 1. März 1827.

Das Gerichts-Amt Czernitz.

Bekanntmachung.

Die Brauerey und Brennerey so wie die Nutzung von einigen 30 Stück Nutz-Vieh bei dem unter landschaftlicher Sequestration stehenden Guthe Borislawitz im Cosler Kreise, soll von Johanny d. J. bis zu der beendigten Sequestration öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden. Hierzu ist der Termin auf den 20ten May d. J. festgesetzt, und cautionsfähige Unternehmer werden eingeladen, an gedachtem Tage früh um 10 Uhr in der Beamten-Wohnung zu Borislawitz zu erscheinen; vorher aber steht es jedem Unternehmer frey, sowohl die Localität in Augenschein zu nehmen, als die nähern Bedingungen bei dem Unterzeichneten zu erfragen.

Karchwitz den 21. April 1827.

v. Lüttwitz.

(Hierzu eine Beilage.)

Beylage
zu Nro. 33 des Oberschlesischen Anzeigers
vom 25. April 1827.

Subhastations-Patent.

Der in dem Gerichtsprengel des unterzeichneten Gerichts-Amts im Coseler Kreise zu Goschütz sub Nr. 1 gelegene Kretscham, wozu 65 Morgen Acker und Wiesenland gehören und welcher auf 1122 rthlr. 23 sgr. 3 pf. gerichtlich gewürdiget worden, soll auf Antrag der Franz Pietrekschen Erben Behufs der Theilung subhastirt werden.

Es sind daher zu diesem Behuf drei Termine auf den 11ten Juny, 12ten July und 28ten August d. J. in der Gerichts-Kanzelley zu Birawa angesetzt worden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen in diesen Terminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben. Die Taxe liegt in der gerichtlichen Registratur jederzeit zur Einsicht bereit, und der Zuschlag soll an den Bestbiethenden gegen Baarzahlung nach erfolgter Genehmigung der Erbinteressenten und des Vormundschaft-Gerichts unverzüglich erfolgen.

Birawa am 20. April 1827.

Fürstl. Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Schlawentzitz.

Fuchs.

Avertissement.

Nach der Verfügung Eines Königl. Ober-Landes-Gerichts soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Lieutenant Raaben, bestehend, in einer goldenen Taschen-Uhr, silbernen Tabacksdose, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräthe und Kleidungsstücken, öffentlich den 11ten May c. in dem Locale des hiesigen Königl. Domainen-Justiz-Amtes früh 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden; welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Rybnick den 19. April 1827.

Königl. Domainen-Justiz-Amt Rybnick.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der resp. Interessenten der Schule zu Rogoisna soll der Neubau des Schulhauses daselbst an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Landräthl. Canzelley und am Tage der Licitation in loco Rogoisna eingesehen werden.

Es ist daher ein nochmaliger Licitations-Termin auf den 22ten Mai c. in loco Rogoisna vor dem unterzeichneten Kreis-Landrath anberaumt, und werden cautionsfähige Entrepriselustige hiermit aufgefordert, daselbst sich einzufinden ihre Gebothe abzugeben, und zu gewärtigen, daß nach eingeholter Bewilligung der Interessenten, ihnen der Zuschlag nach 4 Wochen vom Tage der Licitation ab, ertheilt werden wird.

Rybnick den 19. April 1827.

Der Königl. Landrath

Gr. v. Wengersky.

Auctions = Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Hochpreislichen Regierung zu Oppeln werde ich den, aus Uhren, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten, Meubles, Büchern und chirurgischen als auch Instrumenten zum Accouchement bestehenden Nachlaß des allhier verstorbenen Kreis = Physicus Doctor Richter den 30ten d. M. und die folgenden Tage, jeden Tages um 9 Uhr des Vormittags anfangend auf dem hiesigen Dominial = Schlosse gegen sofortige baare Bezahlung verauctioniren, welches ich hiermit bekannt mache.

Lublinitz den 17. April 1827.

Der Königl. Stadtrichter
Saullich.

Anzeige.

30 Stück Melke = Kühe sind vom 1ten May a. c. beim Dominio Lohnau an den Bestbietenden zu verpachten, wozu Terminus licitationis d. 30. April d. J. in Lohnau anberaumt ansteht, und zahlungsfähige Pachtliebhaber dazu eingeladen werden.

Wronin den 22. April 1827.

A. Himmel,
der Curator bonorum der Güther
Lohnau u. Blazeowitz.

Anzeige.

Ein junger Mensch von gebildeten Eltern, der die Handlung erlernen will, und die dazu gehörigen Schul=Kenntnisse besitzt, kann sogleich bey mir, ein Unterkommen finden.

Ratibor den 10. April 1827.

F. L. Schwiertschena.

Anzeige.

Um der schmeichelhaften Aufforderung vieler Kunstfreunde auf das Bereitwilligste zu genügen, werden wir künftigen Donnerstag den 26. d. M. die Ehre haben, eine zweite Ballet = Vorstellung zu geben. Es wird unser innigstes Bestreben seyn, auch dies Mal den allgemeinen Beifall zu erwerben.

Die Anschlagzettel werden das Nähere besagen.

Wir bitten um gütigen zahlreichen Besuch.

Ratibor den 18. April 1827.

Storary.

Anzeige.

Im Hause des Posamentiers Prassol auf der Langengasse sind in der mittlern Etage 3 Stuben nebst Keller, Bodenkammer, Holz= und Pferdestall vom 1. May zu vermiethen.

Prassol.

Anzeige.

Circa 40 Ctr. Heu und eben so viel gutes trocknes Kleeheu sind zu haben bey

der verw. Tuchkaufmann
Klose.

Ratibor den 20. April 1827.

Anzeige.

Ein Jüngling von guter Erziehung und mit den gehörigen Schulkenntnissen versehen, welcher die Handlung zu erlernen gesonnen wäre, kann, gegen billige Bedingungen ein Unterkommen finden, wenn sich derselbe sofort meldet bei

der Redaction.
